

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE DISKUSSIONSBEITRÄGE

Beitrag Nr. 341

**WALTER EUCKENS ŒVRE IM SPIEGEL DES BUCHES
„WALTER EUCKENS ORDNUNGSPOLITIK“**

von

Heinz Grossekketter

Münster 2002
Institut für Finanzwissenschaft
D-48143 Münster, Wilmergasse 6 – 8

Heinz Grosseckler

WALTER EUCKENS ŒVRE IM SPIEGEL DES BUCHES
„WALTER EUCKENS ORDNUNGSPOLITIK“

Die Auseinandersetzung mit einem Wissenschaftler – hier mit WALTER EUCKEN – ist das Ergebnis eines zweifachen Produktionsprozesses: EUCKEN hat unter Verarbeitung von Fachliteratur und Zeitströmungen (Input 1) das Werk erstellt (Output 1), und wir Heutigen verarbeiten dieses Werk zusammen mit weiterer Fachliteratur und heutigen Zeitströmungen (Input 2) zu einer inneren Einstellung zu diesem Werk und einer Äußerung darüber (Output 2). Dieses Verschränkungsverhältnis gleicht im Kern einer Sender-Empfänger-Beziehung, bei der die Identifikation der Botschaft durch den Empfänger nicht etwa der Entzifferung eines Morsetelegramms entspricht, sondern eher der Interpretation eines Kunstwerks. Wie man zu EUCKEN steht, hängt daher nicht nur von EUCKEN selbst, sondern auch von der eigenen Sicht der Probleme und den eigenen Forschungszielen ab.¹ Dies wird auch in dem vorliegenden Tagungsband deutlich: Die Teilnehmer haben EUCKEN mit unterschiedlichen Augen (Empfangsbereitschaften) gelesen und heben deshalb Verschiedenes als wichtig (weil sie selbst beeindruckend) hervor – derart Verschiedenes, dass man sich manchmal fragt, ob die Fülle der kreativen Ideen, die EUCKEN mit seinem Werk ausgelöst hat, dieses Werk nicht gleichsam unter sich zu begraben und damit unsichtbar werden zu lassen droht.

Ich habe mich längere Zeit mit EUCKENS Œuvre beschäftigt und bin deshalb wohl auch zum Schreiben dieses Epilogs aufgefordert worden. Angesichts der Spannweite der Vorstellungen, die von den Autoren dieses Bandes mit EUCKEN verknüpft werden, sehe ich meine Aufgabe darin, die einzelnen Beiträge mit dem Ziel zu kommentieren, auf mögliche Unterschiede zwischen der jeweiligen Rezeption EUCKENS und dem Originalwerk hinzuweisen. Außerdem möchte ich als Ergänzung einen Kurzüberblick über die Entwicklung des EUCKENSchen Gesamtwerks geben, einen Überblick, der diese Entwicklung nicht im Lichte fremder Forschungsziele darstellt, sondern versucht, EUCKENS eigene Entwicklung nachzuvollziehen.

1. EINLEITUNG

Deutliche Unterschiede zwischen der Empfängerinterpretation und der nachlesbaren Botschaft EUCKENS gibt es bereits in der Einleitung von INGO PIES, die den Titel trägt: „*Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag Walter Euckens*“. Sie ist weit mehr als eine einleitende Werkbeschreibung, in einem gewissen Sinn vielleicht auch weniger. PIES widmet nur wenige Seiten dem Versuch, einen gerafften Überblick über das Forschungsprogramm EUCKENS zu geben, einen Überblick, den man als „werkgetreu“ bezeichnen könnte, d.h. bei dem Empfängerassoziationen gleichsam gezähmt werden und bei dem man – so weit das im Rahmen einer „Raffung“ von Ideen überhaupt realisierbar ist – möglichst dicht bei der *Darstellung* des Originalwerks bleibt (d.h. *nicht* zu einer Wertung, Auswertung oder eigenen Zielen entsprechenden Verwertung übergeht).

PIES meint (S. 2), dass die Leistung EUCKENS in weiten Teilen der Sekundärliteratur unterschätzt wird (eine Ansicht, die ich teile) und setzt sich deshalb folgende Ziele (ebenda): Er will EUCKENS Forschungsprogramm zunächst rekonstruieren (also offensichtlich nicht bloß beschreiben, sondern mit Blick auf ein von PIES gesetztes Forschungsziel auf der Basis heutiger Kenntnisse und in moderner Sprache verwerten), die besondere Qualität der EUCKENSchen

¹ Eine solche Sichtweise entspricht dem Ansatz der hermeneutischen Analyse. Vgl. hierzu WEINBERGER/WEINBERGER (1979, S. 163 f.) und (grundlegend) GADAMER (1975).

Argumentation (in Bezug auf das Forschungsziel von PIES) sodann herausarbeiten, verfehlte Kritik zurückweisen und schließlich – als „konstruktive Kritik“ – zeigen, „wie EUCKENS ‚Denken in Ordnungen?‘ durch ein ‚Denken in Anreizen?‘ aktualisiert werden kann“ (ebenda).

Die Rekonstruktion des EUCKENSchen Gesamtwerks teilt PIES in vier Phasen ein, die er jeweils mit zentralen (im folgenden in Klammer genannten) Publikationen verknüpft: (1) Problemstellung („Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus“, 1932), (2) Relativismusproblem („Was leistet die nationalökonomische Theorie?“, 1934), (3) Antinomieproblem („Grundlagen der Nationalökonomie“, 1940) und (4) Positivismusproblem („Grundsätze der Wirtschaftspolitik“, posthum 1952).

Kennzeichen der Phase 1 sei die Klärung der spezifisch ordnungspolitischen Problemstellung, die darin bestehe, einen „Beitrag zur Rationalisierung politischer Ideologien zu leisten“ (S. 2).² EUCKEN versuche plausibel zu machen, dass man historische Ereignisse mit Hilfe eines methodisch korrekten Einsatzes von Modellen relativ objektiv erklären könne, d.h. dass man in Bezug auf die Erklärung und Therapie wirtschaftspolitischer Probleme nicht auf gleichsam beliebige subjektive Meinungen angewiesen sei, sondern objektiv – durch wissenschaftliche Aufklärung – etwas zur Problemlösung beitragen könne. In der Phase (2) demonstriere EUCKEN sich und anderen, dass das Problem des Relativismus von Meinungen in der unter (1) geschilderten Weise (Anwendung von Modellen) prinzipiell lösbar sei. In Phase (3) wende EUCKEN seine Methode dann zur Lösung der „großen Antinomie“ auf die historischen Erfahrungen mit alternativen Entwürfen von Wirtschaftsordnungen an.³ In Phase (4) schließlich gehe es EUCKEN um eine wissenschaftlich seriöse Anwendung ordnungstheoretischer Erkenntnisse auf die Diskussion der Wirtschaftsordnung für das Deutschland der Nachkriegszeit. Die besondere Qualität seines Beitrags bestehe dabei darin, „zu einer extrem wertstrittigen Auseinandersetzung wert(ungs)frei Stellung zu nehmen“ (S. 4).

Ich bin der Meinung, dass diese Phaseneinteilung sehr stark auf das Ziel ausgerichtet ist, EUCKEN und seine Methode zum Kronzeugen der von PIES vorgeschlagenen Denkmethodik der „orthogonalen Positionierung“ zu machen. Diese Methodik besteht darin, bei einer (Schein-) Antinomie zwischen zwei wirtschaftspolitischen Zielen *nicht* nach einem optimalen Kompromiss zu suchen (dem Tangentialpunkt zwischen einer Trade-off-Linie und der höchsten erreichbar erscheinenden Indifferenzkurve); statt dessen soll das Entscheidungsfeld kreativ erweitert und im Wege eines dialektischen Dreisprungs von These, Antithese und Synthese nach einer paretosuperioren Position gesucht werden, die *beiden* Zielen gerecht wird. In Bezug auf EUCKEN sieht PIES die orthogonale Positionierung darin, dass kein Kompromiss zwischen maximaler Freiheit (wie im Laissez-faire-Liberalismus) und maximaler sozialer Sicherheit (wie im Zentralplanungs-Sozialismus) gesucht wird; statt dessen werde der Ordo-Liberalismus als Ausweg aus der ideologisch bedingten Abhängigkeit von der verfehlten Fragestellung nach dem Quantum der Staatstätigkeit vorgeschlagen, die mit der Freiheit-oder-Gerechtigkeit-Frage verbunden sei. Dieser Ausweg eröffne sich, weil der Ordo-Liberalismus nicht mehr nach dem *Quantum*, sondern nach der *Qualität* der Staatstätigkeit frage und über die Festlegung auf eine Planung von *Spielregeln* (nicht *Spielzügen*) Freiheit *und* Gerechtigkeit zu sichern erlaube (S. 21). Die konzeptionelle Leistung EUCKENS bestehe darin, „die gesamte Theorie der Wirtschaftspolitik vom Implementationsproblem her zu denken“ (S.

² Mir ist nicht richtig klar geworden, was eine „Rationalisierung von Ideologien“ sein soll. Einfach nur eine wissenschaftliche Auseinandersetzung damit? Oder zeichnet sich hier schon ein methodologisches Programm ab, das PIES „orthogonale Positionierung“ nennt – eine Methode, auf die ich noch eingehen werde und die PIES anscheinend für universell anwendbar und in Bezug auf das Denken von EUCKEN für typisch hält?

³ Als „große Antinomie“ bezeichnet EUCKEN einen Widerspruch, der in seinen Augen nur ein Scheinwiderspruch ist: den zwischen einer exakten Wissenschaft, die nach Generalaussagen strebt, und einer historischen Wissenschaft, die singuläre Ereignisse erklären will.

ken“ (S. 22) und Aufklärung zum Ziel wirtschaftspolitischer Beratung und zur ordnungspolitischen Potenz zu machen:

„EUCKEN hat „ein Forschungsprogramm zur Rationalisierung politischer Ideologien aufgestellt und abgearbeitet [...], mit dem die politische Zentralfrage des Zeitalters einer wissenschaftlichen Beantwortung zugeführt werden konnte. Sein Plädoyer für eine Wettbewerbsordnung ist so angesetzt, dass es die zeitgenössischen Positionen liberaler und sozialistischer Provenienz durch eine orthogonale Positionierung argumentativ überbietet“ (S. 30).

Zu einem vergleichbaren Ergebnis kann man sicher auch auf einem anderen (werkgetreueren) Weg als dem PIESschen gelangen. Immerhin gestattet es dieser Weg aber doch, dem Leser neben Gedanken von PIES auch solche von EUCKEN nahezubringen. Und die Zurückweisung verfehlter Kritik, die sich auf den Seiten 24 – 30 findet, wird jeder begrüßen, der EUCKEN selbst gelesen und sich über die literarische Leichtfertigkeit mancher zeitgenössischer Kritiker gewundert hat. PIES weist hier auf sehr überzeugende Weise nach, dass EUCKENS „starker Staat“ kein Führer- oder Elitestaat ist (sondern ein Staat mit einer expliziten Wirtschaftsverfassung) und dass der Ordo-Liberalismus keine „gottgewollte“ Ordnung anstrebt (also keine naturrechtliche Konzeption ist), sondern einen theoriegestützten Reformvorschlag präsentiert.

Nun kommt jedoch die Kritik von PIES an EUCKEN. Sie entzündet sich daran, dass EUCKEN angeblich nur für das Liberalismus-Sozialismus-Problem und damit für eine Frage konstitutioneller Natur eine Lösung entwickelt habe, nicht jedoch eine generell anwendbare Methodik für (Schein-) Dilemmata, die sich auch auf der subkonstitutionellen Ebene stellen können (S. 30f.). Hier böten sich aber – so PIES – ebenfalls Chancen, wechselseitige Blockaden von Lobbygruppen, die Interessenkonflikte als Wertkonflikte maskieren, über paretosuperiore Vorschläge im Wege der orthogonalen Positionierung aufzubrechen und einen sozialen Konsens herbeizuführen.

Diese Kritik geht an der Leistung EUCKENS meines Erachtens völlig vorbei. Dieser hat nicht nur die institutionelle Absicherung einer Wettbewerbsordnung vorbereitet (sicherlich sein Meisterstück), sondern auch den Entwurf einer Wirtschaftsverfassung gefordert (wenn auch nicht mehr entwickeln können), welche Staatsversagen inhibiert, d.h. eine durch Fehlanreize für Politiker bedingte Minderung des Allgemeinwohls. Im Sinne der EUCKENSchen Aufklärung sind zur Zeit ERHARDS deshalb der Sachgerechtigkeit verpflichtete Beratungsinstanzen wie der Sachverständigenrat und die wichtigsten wissenschaftlichen Beiräte geschaffen worden. Bis zur Mitte der 60er Jahre hat diese Konzeption recht gut funktioniert und zu wichtigen ordnungspolitischen Weichenstellungen ihren konstruktiven Beitrag geleistet. Heute hat diese Art von Politikberatung – da stimme ich PIES zu – sicher ein „Marketing-Problem“ (so PIES, S. 32, mit Verweis auf SAUERLAND). Welche Abhilfe die Methodik der orthogonalen Positionierung bei der Lösung dieses Problems bieten soll, ist allerdings schwer ersichtlich: Es geht ja nicht um die *Ausarbeitung* paretosuperiorer Vorschläge, sondern um deren *Vermarktung* in einer mit Reizen überfluteten Eventgesellschaft, die ernsthaften Diskussionen abhold ist, weil Gedankenarbeit vielen keinen „Spaß“ macht. Hinzu kommt, dass nicht alle wirtschaftspolitischen Probleme als Gefangenendilemmata und Anreizprobleme darstellbar sind und dass es auch echte Tradeoffs gibt, die – jedenfalls beim heutigen Stand des Wissens – nicht beseitigbar sind. Wenn Konjunkturschwankungen z.B. mit Hilfe eines Multiplikator-Akzelerator-Modells erklärbar sein sollten, folgen Stabilitätsprobleme *nicht* aus falschen Anreizen, sondern aus vertrackten Parameterkonstellationen (d.h. aus falschen Reaktionsgeschwindigkeiten, die allenfalls rein semantisch als Ergebnis falscher Anreize bezeichnet werden können). Man kann mit Hilfe von empirischen Untersuchungen zeigen, dass „falsche“ Geschwindigkeiten bei Marktprozessen durchaus eine Rolle spielen. „Schweinezyklen“ auf vielen Märkten für

landwirtschaftliche Produkte oder für akademische Berufe sind nur eines von vielen Beispielen dafür. Versuche, solche Zyklen durch Aufklärung der Betroffenen zu heilen, haben sich bisher stets als ebenso fruchtlos erwiesen wie etwa der staatlich unterstützte Aufbau von Lagern als Puffer zur Schwankungsdämpfung (ein Lösungsvorschlag, der auf Märkten für nicht lagerfähige Güter und Faktoren sowieso nicht anwendbar wäre). Das Problem lässt sich nicht als Werte- oder Interessenkonflikt darstellen, und die Menge der als geeignet erscheinenden Lösungsvorschläge ist vorerst leer. Den Rat, auf die Methode der orthogonalen Positionierung zurückzugreifen, kann man in solchen Fällen nur mit einem „Wie denn?“ beantworten, und die „konstruktive Kritik“ an EUCKEN – der Hinweis auf die Generalisierungsfähigkeit und Generalisierungsbedürftigkeit seiner (angeblichen) Lösungsmethodik und die Forderung nach einem Übergang vom „Denken in Ordnungen“ zum „Denken in Anreizen“ – läuft leer, weil das „Denken in Anreizen“ Stabilitätsprobleme und echte Interessengegensätze – anders als das EUCKENSche „Denken in Ordnungen“ – überhaupt nicht thematisiert (EUCKEN hat Stabilitätsprobleme in mehrfacher Hinsicht erwähnt, z.B. bei der Schilderung der Koordination von Investitionen, die in Marktwirtschaften nur ex post erfolgt und zu Stabilitätsproblemen beim Renditenormalisierungsprozess führen kann, Problemen, die makroökonomisch als Konjunkturschwankungen gedeutet würden [EUCKEN, 1934/1954, S. 306 – 309]).

2. DENKEN IN VERFASSUNGEN

Auf den einführenden Beitrag von PIES folgt im Tagungsband ein Beitrag von BERND HANSJÜRGENS zu „*Walter Eucken und das Denken in Verfassungen*“.

Nach EUCKEN ist die Wirtschaftsordnung die Gesamtheit aller institutionellen Strukturen formeller und informeller Art, welche die Wirtschaftsprozesse eines Landes in einer bestimmten historischen Situation als Rahmenbedingungen kanalisieren. Eine Wirtschaftsverfassung ist ein Gesetzesrahmen, der Ausdruck einer rechtlich fixierten Gesamtentscheidung für eine bewusst erstrebte Wirtschaftsordnung ist. Da EUCKEN (1940/1989, S. 240) davon überzeugt ist, dass sich „brauchbare Wirtschaftsverfassungen“ mit „zureichenden Ordnungsgrundsätzen“ nicht von alleine verwirklichen (also nicht im Zuge eines Evolutionsprozesses ohne ordnungstheoretisch fundierte politische Entscheidungen entstehen), fordert er die Entwicklung eines „Bauplans“ (1952/1990, S. 252) für solche Ordnungen – eines Bauplans, den er in Form seiner Prinzipien zumindest für den privatwirtschaftlichen Teil der Wirtschaft geliefert hat. Deshalb nennt HANSJÜRGENS das Denken EUCKENS mit Recht nicht nur ein „Denken in Ordnungen“, sondern auch ein „Denken in Verfassungen“.

EUCKEN hat sich in seinem Werk – ordnungstheoretisch schon in den „Grundlagen“ (1940/1989), ordnungspolitisch vor allem in den „Grundsätzen“ (1952/1990) – auf die Entwicklung von Prinzipien für eine Privatwirtschaftsverfassung konzentriert, die den Wettbewerb als Entdeckungs- und vor allem als Machtbegrenzungsinstrument im Bereich der Privatwirtschaft gegen endogene Zerstörungstendenzen absichern sollte. Auf dem Bereich der Staatswirtschaft ist er nur mit einigen vorläufigen Überlegungen eingegangen – z.B. mit seinen Forderungen nach Begrenzung der Macht von Interessengruppen und nach Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips bei der Übernahme neuer Staatsaufgaben. Diese Forderungen vergleicht EUCKEN (1952/1990, S. 325 – 341) mit dem Prinzip der Gewaltenteilung im staatspolitischen Bereich. Prinzipien für den Bereich der Staatswirtschaft und für den Wettbewerb im politischen Kräftefeld zu entwickeln, bezeichnet er aber als eine Aufgabe, die noch zu leisten sei (und mit der heutigen Verfassungsökonomik ja auch angestrebt wird):

„Die Ordnung des Staates ist ebenso eine Aufgabe wie die Ordnung der Wirtschaft. Die ganze Gefahr des totalitären Staates muss in der gleichen Weise gesehen werden wie die Notwendigkeit eines stabilen Staatsapparates, der genug

Macht besitzt, um bestimmte, genau umschriebene Ordnungsaufgaben zu erfüllen.“ (EUCKEN, 1952/1990, S. 331.)

Die Notwendigkeit einer zureichenden Ordnung für den staatlichen Bereich ergibt sich außerdem aus EUCKENS (1952/1990, S. 48) Verweis auf die „Interdependenz der Ordnungen“ und der hieraus resultierenden Forderung nach einer Wettbewerbsordnung für den politischen Bereich. Dies betont auch HANSJÜRGENS (S. 49). Gleichwohl ist er der Ansicht, dass EUCKEN die Ergänzung der Privatwirtschaftsordnung durch eine Staatswirtschaftsordnung und damit die Entwicklung einer zureichenden Gesamtordnung nicht etwa aus Zeitmangel unterlassen habe (er starb ja schon 1950 vor Vollendung seines sechsten Lebensjahrzehnts und seiner posthum herausgegebenen „Grundsätze“), sondern „weil er in seiner Zeit hierfür keine Notwendigkeit sah“ (S. 50). EUCKEN habe dies vielmehr aufgrund „einer bewussten Entscheidung“ (ebenda, H.i.O.) nicht getan: deshalb, weil die Grundsätze und Prinzipien einer funktionierenden Rechtsordnung ja seit mehr als 200 Jahren bekannt gewesen seien und weil Rechtswissenschaftler wie BÖHM diese Aufgabe übernommen hätten (ebenda).

Andere Gründe oder gar literarische Belege für diese Ansicht nennt HANSJÜRGENS nicht; die angeführten Gründe aber sind falsch: Eine Wirtschaftsordnung bedarf nach EUCKEN (1952/1990, S. 331 f.) und nach den bisher gemachten Erfahrungen sehr wohl einer Absicherung in der formellen Staatsverfassung. Das Grundgesetz leistet dies nicht, weil man sich über die Wirtschaftsordnung 1949 nicht einigen konnte, und das Fehlen der Absicherung hat erheblich dazu beigetragen, dass die Soziale Marktwirtschaft in einen nicht nachhaltig finanzierbaren Wohlfahrtsstaat abgeglitten ist. Und BÖHM hat sich (leider) gerade *nicht* mit einer verfassungsrechtlichen Absicherung der Wettbewerbsordnung befasst, sondern lediglich mit der Entwicklung eines zureichenden Kartellrechts. Das ist zwar erstaunlich (denn BÖHM hat den Begriff der Wirtschaftsverfassung ja wesentlich geprägt), aber dennoch ein Faktum.

Wie man es auch sieht: Für die Wirtschaftswissenschaft bleibt jedenfalls die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Interdependenz mit anderen Teilordnungen Vorschläge für eine Integration der Wirtschaftsverfassung in die Gesamtverfassung eines Staates im formellen Sinn zu entwickeln (in Deutschland in das Grundgesetz).⁴ Wie HANSJÜRGENS richtig betont, ist hierzu die Zusammenarbeit mit Juristen erforderlich, und das Denken in Prinzipien kann diese Zusammenarbeit fördern und das Problem der Implementierung und Stabilisierung einer gewünschten Wirtschaftsordnung damit erleichtern.

Hieran knüpft MARKUS DIETZ in seinem Kommentar zu den Ausführungen von HANSJÜRGENS an, der den Titel „*Zur Bedeutung des Rechts für die Ökonomik*“ trägt. Er fragt, welche Folgen es für die Ökonomik habe, wenn sie institutionellen Problemen und der Zusammenarbeit mit Juristen eine größere Rolle einräume. Er meint, dass dies zum einen das ökonomische Verständnis von Organisationen fördern und zum anderen die Beurteilung der Tätigkeit von Interessengruppen verändern könne (die meiner Meinung nach in der Ökonomik – jedenfalls in der Finanzwissenschaft – allerdings nie so eindeutig verurteilt wurden, wie das DIETZ unterstellt). Drittens könne sich eine solche Öffnung für juristisches Denken auf Handlungsempfehlungen auswirken, und zwar vor allem im Bereich der Entwicklungshilfe, die ja längere Zeit zu Unrecht ohne Blick auf „hausgemachte“ Mängel der jeweiligen Rechtsordnungen durchgeführt wurde.

HELMUT LEIPOLD meint in seinem Beitrag „*Einige unzeitgemäße Denkrelikte im Denken in Verfassungen*“, dass HANSJÜRGENS' Interpretation EUCKENS allzu optimistisch sei (S. 76). Letzterer sei in seinem Gesellschafts- und Staatsverständnis letztlich elitär (ebenda) und ver-

⁴ Zu einem ersten Ansatz für die Absicherung einer Wirtschaftsordnung in der Staatsverfassung vgl. GROSSEKETTLER (2002).

lange nur für die Wirtschaft eine Wettbewerbsordnung, für Staat, Justizwesen, Kirchen und Wissenschaft dagegen die Rolle von über Wirtschaft und Gesellschaft stehenden Ordnungsinstanzen (S. 77). Dies widerspreche dem Pluralismus heutiger Gesellschaften; die Zustimmung, auf die ein solches Programm stoße, offenbare zudem, dass man in Deutschland immer noch nicht genug vom angelsächsischen Wettbewerbsdenken gelernt habe (ebenda).

Das sind für mich erstaunliche und auf alle Fälle schwerwiegende Vorwürfe, die LEIPOLD leider nicht literarisch zu belegen versucht. Es ist meiner Meinung nach zwar richtig, dass EUCKEN in einem gewissen Sinn eine geistesaristokratische (nicht elitäre) Haltung hat und dass er der Wissenschaft eine aufklärerische Rolle zuordnet und Stellungnahmen auch zu wirtschaftspolitischen Zielen von ihr fordert; er tut dies, weil Ziele sonst allein von Kräften gesetzt würden, die nicht der Sachgerechtigkeit verpflichtet sind und keinerlei Reputation zu verlieren haben (EUCKEN, 1952/1990, S. 346). Außerdem setzt er *auch* (aber nicht nur) auf Staatsmänner unter den Politikern und „ordnungspolitische Eminenzen“ in der hohen Ministerialbürokratie und in der Verfassungsgerichtsbarkeit. Das folgt daraus, dass er sehr stark auf die Kraft von Ideen vertraut, die letztlich ja auch zur Einführung des Rechtsstaats geführt habe (EUCKEN, 1952/1990, S. 339 f., und 1947, S. 55). Wenn es all dies nicht gäbe, wäre die wissenschaftliche Vorklärung einer Ordnung für den Wettbewerb im politischen Kräftefeld ebenso müßig, wie es die wissenschaftliche Vorklärung des GWB gewesen wäre. Letzteres war aber nicht müßig, und ersteres wird hoffentlich ebenso wenig müßig sein wie die wissenschaftliche Vorbereitung des Rechtsstaats. Und weiterhin: Wo fordert EUCKEN so etwas wie einen elitären Philosophenstaat? Ich kenne nur Stellen, an denen er dazu aufruft, dass Feld nicht den Ideologen und Literaten *zu überlassen*, also zu ihnen *in Konkurrenz* zu treten! Und schließlich: Wie soll denn der allein selig machende Wettbewerbsgeist der glücklichen Angelsachsen über uns kommen? Wie also *organisiert* man diesen „Wettbewerbsgeist“, und wessen verfügen wir in Deutschland nicht darüber? Sind wir aufgrund unserer Gene oder kultureller Fehlritte der Vergangenheit zur ewigen Verdammnis verurteilt? Oder sollten wir nicht vielleicht doch auf dem von EUCKEN eingeschlagenen Weg weiterschreiten und für Verfassungsänderungen und Verfassungsergänzungen zur Bekämpfung von Staatsversagen werben und damit für mehr Wettbewerb im politischen Kräftefeld und für eine adäquate Ordnung für diesen Wettbewerb?

3. DAS DEMOKRATIEPROBLEM

Das sich anschließende Referat von MARTIN LESCHKE ist dem Thema: „*Walter Euckens Demokratieanschauung: das Ideologieproblem und die Theorie des Rent-seeking*“ gewidmet.

LESCHKE fragt, ob man bei EUCKEN ein Demokratiedefizit ausmachen könne (Stichworte: elitärer oder autoritärer Liberalismus einerseits, politische Blauäugigkeit andererseits), ob EUCKEN speziell das Rent-seeking-Problem moderner Demokratien übersehen habe. Darüber hinaus fragt er, wie EUCKEN sich mit dem Problem der Existenz und Instrumentalisierung von Ideologien auseinandergesetzt habe, wieso EUCKEN optimistisch im Hinblick auf die Implementationschancen für die Wettbewerbsordnung gewesen sei und wie er zur verfassungsmäßigen Ordnung eines demokratischen Rechtsstaats stehe. Bei der Antwort auf diese Fragen gelangt er zu Ergebnissen, die einen Teil der Ausführungen von HANSJÜRGENS und LEIPOLD widerlegen, weil sie (anders als die diesbezüglichen Vermutungen dieser Autoren) im Werk von EUCKEN auch literarisch verankert werden.

LESCHKE zeigt, dass EUCKENS Ausführungen weder elitär oder gar autoritär noch als blauäugig klassifiziert werden können. Er hebt mit Recht hervor, dass EUCKEN sich mit dem Problem politischer Macht (und ihres Missbrauchs) besonders intensiv auseinandergesetzt und dabei auch die Rolle der Instrumentalisierung von Ideologien analysiert habe. Oder anders

ausgedrückt: Er zeigt, dass EUCKEN Ideen von NORTH, OLSON und TULLOCK vorweg genommen hat und dass seine Strategie der „Überzeugung durch Aufklärung“ (S. 93) dem POPPERschen Wissenschaftsprogramm analog ist (S. 92): Ebenso wie es POPPER um die Entlarvung falscher Hypothesen und falscher Propheten gehe, strebe auch EUCKEN Fortschritte im Bereich der Wirtschaftspolitik dadurch an, dass die Abhängigkeit von falschen Theorien und Ideologien im Wege einer wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung beseitigt wird (S. 94):

„Die Wissenschaft als die erhoffte ordnende Potenz soll nach Eucken keineswegs eine elitäre Nebenregierung o.ä. darstellen. Sie soll als Korrektiv fungieren, wenn Interessengruppen zur Durchsetzung von Sonderwünschen Scheinargumente ins Feld führen, die auf ‚falschen‘, d.h. wissenschaftlich nicht haltbaren Ideologien beruhen.“

Und (S. 96):

„Eucken [auf den mit einem Zitat verwiesen wird, H.G.] betont somit ausdrücklich, dass die Analyse von Verfassungsregeln von zentraler Bedeutung – insbesondere bezüglich der Verwirklichung seines Programms – ist.“

Sowie schließlich (S. 97 f.):

„Vorwürfe an Eucken und die Ordoliberalen, er sei bzw. sie seien undemokratisch, sind bei genauerer Betrachtung unhaltbar. Sie beruhen zumeist darauf, dass Begriffe wie ‚der starke Staat?‘ oder ‚das Naturrecht?‘ isoliert betrachtet und missinterpretiert werden. Richtig ist vielmehr, dass Eucken ein Vertreter der konstitutionellen Demokratie ist. Sein Konzept zur Verwirklichung einer Wirtschaftsordnungspolitik sieht produktive Beschränkungen des Staates vor, die im Interesse aller Bürger sind. [...] Sowohl methodisch, d.h. wie seine Argumentation aufgebaut ist, als auch inhaltlich, d.h. die Auswahl der Prinzipien betreffend, ist seine ganze Konzeption am Konsens ausgerichtet.“

THOMAS APOLTE gelangt in dem Kommentarbeitrag „*Walter Euckens Demokratieanschauung: das Ideologieproblem und die Theorie des Rent-seeking*“ zu dem Ergebnis, dass er LESCHKES Ausführungen in allen zentralen Punkten zustimme (S. 101). Er führt ergänzend aus, dass das Implementieren einer angestrebten Ordnung für *alle* Arten von Ordnungen (nicht nur ordoliberalen) ein Problem sei und leicht zu einem unendlichen Regress führen könne, weil Entscheidungen über eine Ordnung selbst einer Ordnung bedürften (S. 100). [Institutionell könnte das z.B. bedeuten – und diese Forderung hielte ich für berechtigt –, dass dem Staat eine Darlegungs- und Begründungspflicht für den Fall auferlegt werden müsste, dass er gegen anerkannte Prinzipien der realisierten Wirtschaftsordnung verstoßen und die Ordnung damit ändern will.] APOLTE unterstützt LESCHKES Ausführungen und Einschätzungen dann durch weitere wichtige Zitate, den starken Staat und den Zusammenhang zwischen Staatsordnung und Wirtschaftsordnung betreffend. Seiner Ansicht nach ist der Vorwurf, EUCKEN argumentiere „undemokratisch“, dem Zeitgeist der siebziger Jahre geschuldet, in denen ein Demokratiebegriff gepflegt wurde, den man heute wohl eher als naiv und jedenfalls nicht mit den Ergebnissen der Ökonomischen Theorie der Politik vereinbar bezeichnen würde.

Der zweite Kommentarbeitrag zu LESCHKES Ausführungen stammt von THOMAS DÖRING und ist mit dem Titel „*Ökonomische Politikberatung in der Demokratie – Was lässt sich von Walter Euckens ordnungspolitischer Konzeption lernen?*“ überschrieben.

DÖRING ist der Ansicht, dass man EUCKENS Vorschlag einer Implementation der Wettbewerbsordnung mit Hilfe von wissenschaftlicher Aufklärung als eine der möglichen Antworten auf die Frage nach den Erfolgsbedingungen einer auf politische Wirksamkeit ausgerichteten ökonomischen Politikberatung auffassen könne. Damit stelle sich die Frage, was man in einer Demokratie für die ökonomische Politikberatung von EUCKEN lernen könne und was nicht (S. 105).

Zur Beantwortung dieser Frage unterscheidet DÖRING im Hinblick auf die Akzeptanz der Politikberatung unter Verweis auf Autoren aus dem Kreis der Neuen Institutionenökonomik zwischen zwei Problemen: dem Wahrnehmungs- und Informationsproblem einerseits und dem Anreiz- und Interessenproblem andererseits.

Das *Wahrnehmungs- und Informationsproblem* folge nicht nur daraus, dass die Informationsverarbeitungskapazität unserer Gehirne beschränkt sei, sondern auch daraus, dass Menschen mentale Modelle zu bilden pflegen, in die auch sozialisationsbedingte Fehlurteile eingehen. In einer komplizierten ökonomischen Umwelt, in der Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge alles andere als trivial seien, würden diese Modelle nur unzureichend an die Realität angepasst, weil modellbedingte Erklärungs- und Prognosefehler nicht als solche erkannt würden. Deshalb könnten politische Akteure lange an ideologischen Standpunkten festhalten, ohne diesen Grundfehler als solchen zu erkennen. Ökonomische Aufklärung im EUCKENSchen Sinn könne etwas zur besseren Fehlerkorrektur beitragen und damit die Abhängigkeit der mentalen Modelle der Politiker von falschen Ideologien vermindern.

Das *Anreiz- bzw. Interessenproblem* bestehe darin, dass Politiker vorrangig an Machterhalt und Machtausdehnung interessiert seien (und wohl auch sein müssen, wenn sie etwas bewirken wollen). Deshalb interessiere sie Beratung nur unter dem Aspekt des Beitrags zu Wahlerfolgen. Da die Information über komplizierte Zusammenhänge und vor allem über Langzeitwirkungen aufgrund der rationalen Ignoranz der Wähler nun aber nicht wahlentscheidend sei, bestehe für die Politikberatung ein erhebliches Akzeptanzproblem.

Von dieser Problemsicht ausgehend, entwirft DÖRING zwei Varianten ökonomischer Politikberatung (S. 110 - 113): die angebots- und die nachfrageorientierte. Erstere habe die ökonomische Rationalität von Programmen vor Augen und ziele allein – d.h. unter Vernachlässigung des Interessenproblems – auf eine Lösung des Wahrnehmungs- und Informationsproblems. Letztere versuche dagegen, auch das Anreiz- bzw. Interessenproblem zu berücksichtigen und Aufklärung und Interesse zu harmonisieren. Im Lichte des nachfrageorientierten Modells fehle es der heutigen Art von Politikberatung in Deutschland an einem zweckmäßigen Vermarktungskonzept.

Ich finde diese Darstellung interessant, halte sie aufgrund meiner eigenen Erfahrungen aber zum Teil für falsch oder wenigstens ergänzungsbedürftig. Um dies erklären zu können, möchte ich zwei weitere Unterscheidungen einführen, die aufeinander bezogen sind.

Die erste ist bekannt und betrifft die Stellung von Beratern: Sie können unabhängig sein (so genannte externe Berater mit einer Stellung, wie sie in Deutschland der Sachverständigenrat oder die wichtigsten wissenschaftlichen Beiräte inne haben); sie können aber auch abhängig sein (so genannte interne Berater im Sinne eines „Council of Economic Advisers“).

Die zweite Unterscheidung betrifft den Informationsstand von Beratern in Bezug auf die Interessen von Politikern. Hier ist ein Verweis etwa auf das Wiederwahlinteresse oder auf das Budgetmaximierungsinteresse von Fachministern meiner Erfahrung nach viel zu grob. Politiker, die beraten werden sollen, denken häufig strategisch und müssen nicht nur die Lage ihrer

Parteien im Wahlkampf, sondern auch ihre eigene Stellung im parteiinternen bzw. regierungsinternen Machtkampf einkalkulieren. Da kann es z.B. sein, dass ein Finanzminister gerne von außen (etwa aus „Brüssel“) „Vorschriften“ erhält, die seine Handlungsfreiheiten einschränken, gleichwohl aber seine Stellung in Partei und/oder Regierung stärken. Was an einem konkreten historischen Zeitpunkt bei einem bestimmten Beratungsprojekt an Interessen aktuell ist, liegt i.d.R. durchaus nicht auf der Hand. Man kann es nur im Rahmen von Verhandlungen oder vertraulichen Gesprächen herausfinden (die auch dem Politiker selbst zur eigenen Interessenklärung dienen mögen).

Nun zu meiner Kritik: Das, was DÖRING „angebotsorientierte Politikberatung“ nennt, ist eine Politikberatung, wie sie in Deutschland vom Sachverständigenrat oder der Beiräten beim BMF oder beim BMWi durchgeführt wird. Sie ist aber *nicht* in erster Linie darauf ausgerichtet, das Wahrnehmungs- und Informationsproblem der *Politiker* zu lösen, sondern das der *Öffentlichkeit* und damit auch der *Bürger*. Dadurch soll und will diese Art von Politikberatung die häufig ideologische und verzerrende Darstellung von ökonomischen Problemen durch Parteien, Verbände und Bürokratie durch Darstellungen ergänzen, denen die Wahlbürger vertrauen können. Soweit die Strategie der Aufklärung der Wahlbürger gelingt, ändert sich auch die Interessenlage der Politiker: Aufgeklärten Bürgern gegenüber müssen sie sich im *eigenen* Interesse anders verhalten als unaufgeklärten gegenüber. Freilich: In der heutigen Eventgesellschaft und im Lichte des Eigeninteresses der Medien hat dieses Beratungsmodell durchaus ein Vermittlungs- und Vermarktungsproblem – ein anderes allerdings, als das von DÖRING beschriebene.

Will man auf die Interessen der *Politiker* eingehen, muss der Berater diese Interessen kennen. In aller Regel wird dies nur einem *abhängigen* (internen) Berater möglich sein, dem ein Politiker als „ökonomisches Alter ego“ vertraut. Diese Art von Beratung hat aber auch ihre Probleme, insbesondere vielleicht ein Demokratieproblem. Wenn z.B. ein Kanzler in einer bestimmten Situation meint, dass es in seinem Interesse läge, sich – jedenfalls auf Zeit – mit der Großindustrie zu verbinden (natürlich ohne dies an die große Glocke zu hängen), so kann das etwa auf eine Steuerreform unter Einsatz ökonomischen Sachverständes einen Einfluss haben, der ordnungspolitisch durchaus bedenklich ist (jedenfalls gemessen am Ideal des konsensorientierten Diskurses unter aufgeklärten Bürgern).

Vermutlich braucht man beide Formen der Politikberatung: die interne und an der Nachfrage von Politikern orientierte und die externe am Ideal der Aufklärung der Bürger orientierte (die von sich aus allerdings keine Nachfrage entfalten, weil es ex ante eben an der Aufklärung fehlt).

4. DIE ORDNUNGSPOLITISCHE POTENZ DES STAATES

ANDREAS FREYTAG nennt seinen Beitrag: „*Die ordnende Potenz des Staats: Prinzipien für eine Wettbewerbs- und Währungsordnung*“. Das klingt nach EUCKEN, aber nur scheinbar. Schon der auf S. 116 präsentierte Katalog von Zielen mit dem Oberziel „Wohlstandssteigerung, gemessen z.B. als Pro-Kopf-Einkommen“ geht völlig an der EUCKENSchen Zielsetzung einer „funktionsfähigen und menschenwürdigen Ordnung“ vorbei. Selbstverwirklichung im Sinne einer kontemplativen Nutzung von Muße wäre ein Individualziel, das in einem EUCKENSchen Ordnungsrahmen selbstverständlich realisierbar sein würde, das aber nicht zur Steigerung des materiellen Wohlstands und damit zur Einkommenserhöhung beiträgt. Oder allgemeiner und in den Worten EUCKENS (1952/1990, S. 199):

„Die Gesamtordnung soll so sein, dass sie den Menschen das Leben nach ethischen Prinzipien ermöglicht.“

Das ist etwas anderes als eine Ordnung, die zur Maximierung des Sozialprodukts führt! Überhaupt habe ich den Eindruck, dass FREYTAG hauptsächlich eine Mischung von Gedanken vorträgt, die ich mit den Namen TINBERGEN und HOPPMANN sowie der Chicago-Schule in Verbindung bringen würde, nicht aber mit dem Namen EUCKEN. Deshalb gehe ich nicht näher darauf ein.

Ähnlich sieht das wohl auch der erste Kommentator. DIRK SAUERLAND beginnt seine Stellungnahme *„Eucken und die Bindung durch Prinzipien“* nämlich mit einem Programmsatz, der eine vornehm verpackte Kritik enthält (S. 130):

„Da die ‚Euckensche Basis‘ nicht immer ganz deutlich wird, soll im Folgenden kurz erläutert werden, wie Eucken selbst sich zum Thema ‚Die ordnende Potenz des Staates: Prinzipien für ein Wettbewerbs- und Währungsordnung?‘ geäußert hat.“

Die anschließenden Äußerungen SAUERLANDS bieten eine geraffte und dennoch werkgetreue Darstellung der einschlägigen Ansichten EUCKENS. Ich kann SAUERLAND nur zustimmen – übrigens auch in der Kritik an EUCKEN, die darauf hinausläuft, dass dessen Vorstellungen zur Sicherung der Geldwertstabilität und zur Ausgestaltung der Wettbewerbspolitik technisch sicher nicht mehr dem heutigen Stand der Erkenntnis entsprechen. Einem großen Erfahrungswissenschaftler wie EUCKEN schulden wir ja kein kritikloses Nachbeten seiner notwendig auch zeitgebundenen Handlungsvorschläge, sondern eine Weiterentwicklung, die den nach wie vor gültigen Kern seiner Lehre bewahrt, ihn aber in neue Erkenntnisse einbettet.

Der zweite Kommentator FREYTAGS ist STEFAN VOIGT. Er greift in seinem Statement *„Einige kritische Fragen zur Regelbindung und Unabhängigkeit in der Wirtschaftspolitik“* einen Teilaspekt der Ausführungen FREYTAGS auf, nämlich „die Rolle von Regelbindung und Unabhängigkeit in der Staatsordnung“ (S. 138). Gemeint ist mit dieser von EUCKEN nicht diskutierten Frage das Problem, unter welchen Umständen es aus institutionenökonomischer Sicht empfehlenswert erscheint, „unabhängige“ Behörden zu schaffen, Behörden also wie die Gerichte, die Notenbanken, die Rechnungshöfe oder (in engeren Grenzen) das Bundeskartellamt. Ich gebe VOIGT Recht, wenn er zu dem Schluss kommt, dass sich Ökonomen mit diesem Thema wesentlich intensiver auseinandersetzen müssen (S. 142). Da es im Rahmen der EUCKENSchen Ordnungspolitik aber praktisch keine Rolle spielt – nur BÖHM hat sich bei seinen Organisationsüberlegungen für das „Monopolamt“ näher damit auseinandergesetzt –, gehe ich nicht darauf ein, obwohl diese Frage für die Implementierung eines „starken Staates“ von Bedeutung sein könnte.

5. DIE ORDNUNGSPOLITISCHE POTENZ DER KIRCHEN

Neben der Wissenschaft hat EUCKEN auch die Kirchen als eine ordnende Potenz angesehen. Hieran knüpft MICHAEL SCHRAMM mit einem Beitrag an, dem er den folgenden Titel gegeben hat: *„Eröffnung der Kontingenz gesellschaftlicher Ordnungen. Die Kirchen als ordnende Potenz nach Walter Eucken“*.

SCHRAMM stellt drei Kardinalfragen: (1) Welche Rolle spielen die Kirchen in der Implementationsstrategie EUCKENS, (2) war EUCKEN ein verkappter Ordo-Theologe, und (3) wie können die Kirchen in der modernen Welt wirtschaftspolitisch relevante Wirkungen entfalten?

Die erste Frage beantwortet SCHRAMM einfach, klar und – wie ich meine – auch richtig: EUCKEN habe die Aufgabe, eine funktionsfähige und menschenwürdige Wirtschaftsordnung zu

zu entwickeln, der ökonomischen Wissenschaft vorbehalten. Er sei aber der Meinung gewesen, dass die Kirchen aus ihrem eigenen Interesse heraus bei der politischen Umsetzung helfen sollten und dass sie dies auch könnten. Ihr ethisches Interesse sei so geartet, dass es nur im Rahmen einer Wettbewerbsordnung realisiert werden könnte, und deshalb seien sie gleichsam natürliche Bundesgenossen. Hinzu komme, dass das Denken in Ordnungen zumindest in der katholischen Kirche eine Tradition habe und dass sich auch deshalb eine natürliche Affinität ergebe.

Hinsichtlich der (zweiten) Frage, ob EUCKEN ein verkappter Ordo-Theologe war (wie das ja in der Literatur verschiedentlich behauptet wird), stellt sich SCHRAMM auf den Standpunkt, dass EUCKEN selbst es von sich gewiesen habe, naturrechtlich zu argumentieren. Er sei zwar ein überzeugter Christ gewesen, und es könne auch sein, dass „religiöse Hintergrundüberlegungen“ bei der *Entwicklung* der Wettbewerbsordnung und ihrer Prinzipien eine Rolle gespielt hätten, aber seine *Begründung* dieser Ordnung hänge davon nicht ab und sei rein wissenschaftlich (S. 150). Die von Altliberalen noch heute vertretene Idee, dass sich die „natürliche Ordnung“ in der Wirtschaft von selbst durchsetzen werde, sei von EUCKEN bewusst als metaphysisch zurückgewiesen und durch ein wissenschaftlich fundiertes Konzept einer staatlich gesetzten Rahmenordnung ersetzt worden (S. 151 f.). Auch die Tatsache, dass EUCKENS Ordnungsvorstellung von Vertretern der katholischen Naturrechtslehre bekämpft worden sei, spreche gegen den Vorwurf, EUCKEN sei ein verkappter Ordo-Theologe (S. 152).

Die (dritte) Frage nach den Wirkungsmöglichkeiten von Kirchen und Religionen in der modernen Welt stelle sich – so SCHRAMM (S. 165) – allein schon deshalb,

„[weil die] biblisch fundierte Wirtschaftsethik der christlichen Kirchen [...] ‚nur‘ eine ‚regulative Idee‘ [liefert], aber noch keine Anwendungskonkretionen.“

Die Kirchen könnten aber an der Entwicklung solcher Konkretionen arbeiten und scheintheologische Argumentationsmuster zurückweisen. So und durch vorbildliches Verhalten könnten sie sich „wirtschaftsethisch nützlich machen“ (ebenda) und an der Herausarbeitung von religiösen Hintergrundüberlegungen mitwirken, von denen die gesellschaftliche Akzeptanz der Wettbewerbsordnung positiv beeinflusst werden könne.

NILS GOLDSCHMIDT widerspricht diesen Thesen in seinem Kommentar „*Eröffnung der Kontingenz gesellschaftlicher Ordnungen? Eucken und die Kirche als ordnende Potenz*“ energisch. Er meint aus EUCKENS Gesamtwerk herleiten zu können, dass

„Eucken seine Ordo-Idee unter den Anspruch stellt, der Natur- oder Wesensordnung zu entsprechen, und somit eine Wirtschaftspolitik sucht, die einer idealen Ordnung entspricht“ (S. 174).

SCHRAMMS These, EUCKENS wissenschaftliche Argumentation hänge nicht von seinen persönlichen religiösen Hintergrundüberzeugungen ab, sei falsch (S. 173). EUCKENS *Intention* sei vielmehr die einer „natürlichen, gottgewollten Ordnung“, und seine wirtschaftspolitische *Konzeption* sei eine auf Wesenswahrheit zielende Phänomenologie (S. 175). Alle anderen Interpretationen seien aus der Sicht der Theoriegeschichte ahistorisch: Man suche lediglich für den *eigenen* Standpunkt eine Legitimation durch Verweis auf ökonomische Autoritäten; hierdurch würde „Theoriegeschichte [...] zum Steinbruch, (ökonomische) Exegese zur Zitatensuche“ (ebenda).

Dem ist Dreierlei entgegenzuhalten: Zum ersten ist eine These darüber, was ein Autor „wirklich“ intendiert habe, genauso eine Spekulation wie die These, dass ein Autor zu den Vorläu-

fern bestimmter heutiger Ideen zu zählen sei oder dass er bestimmte Dinge nicht beabsichtigt habe. Absichten oder Nicht-Absichten sind ja schließlich nicht beobachtbare innermenschliche Vorgänge, die sich allenfalls aus dem Gesamtwerk im Wege der Deutung erschließen lassen und – anders etwa als eine Zusammenfassung wichtiger Ideen – unter Experten strittig bleiben können. Zum zweiten fragt es sich, was es uns nutzen würde, wenn wir wüssten, was ein Autor „wirklich“ gewollt hat. Ist es nicht viel interessanter zu fragen, was wir heute noch von EUCKEN lernen können, z.B. im Bezug auf die Relevanz wirtschaftspolitischer Prinzipien oder vielleicht auch im Hinblick auf das Implementationsproblem und die Rolle wirtschaftspolitischer Beratung? Zum dritten fällt auf, dass GOLDSCHMIDT zur Unterfütterung seiner Thesen über die wahre Intention EUCKENS fast nur Literatur aus den Jahren *vor* 1934 zitiert, d.h. aus einer Lebensphase, in der EUCKEN sich vermutlich noch nicht richtig von der Philosophie seines leiblichen Vaters „abgenabelt“ hatte und auch noch nicht ganz von der (Historischen) Schule seines Doktor- und Habilitationsvaters. Der Durchbruch zur erkenntnistheoretischen Argumentation der „Grundlagen“ und zu den Anfängen ordnungsökonomischen Denkens erfolgte bei EUCKEN – wie ich noch ausführen werde – nämlich erst mit seinem Aufsatz „Was leistet die nationalökonomische Theorie?“ und seinen „Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen“ von 1934. Erst nach diesem Durchbruch verortet EUCKEN Prinzipien, die der marktwirtschaftlichen Funktionslogik *und* der Realisation wirtschaftsethischer Vorstellungen dienen, vorrangig in der Wirtschaftsordnung als Randbedingung des Wirtschaftens und nicht mehr (nur) im Gewissen der Individuen.

Der zweite Kommentar zu SCHRAMM stammt von ANDREAS RENNER und trägt den Titel: „*Euckens Wirtschaftsethik: Heuristik für die Suche nach einer besseren Welt*“.

RENNER ist wie SCHRAMM und anders als GOLDSCHMIDT der Ansicht, dass EUCKEN *nicht* in naturrechtliche Argumentationsmuster zurückfällt, sondern letztlich konsensorientiert argumentiert (S. 180). Die Wissenschaft habe nach EUCKEN eine Aufklärungsarbeit zu leisten. Diese sei – wie ich auch oben schon ausgeführt habe – vorrangig Bürgerberatung (nicht Politikerberatung) und bei ihrer Vermittlungsleistung auf Verbündete angewiesen (S. 181 f.). Solch eine Unterstützung sei auch deshalb erforderlich, weil die EUCKENSche Konzeption – und dies ist eine Ergänzung zu SCHRAMM – mit verschiedenen Semantikproblemen zu kämpfen habe, insbesondere im Bezug auf Assoziationen, die Begriffe wie „Neoliberalismus“, „Ordo“ und „vollständige Konkurrenz“ evozieren. Die Kirchen hätten in der Vergangenheit (leider) zu einer Missinterpretation des Ordoliberalismus beigetragen; umso mehr sei zu hoffen, dass sie in Zukunft aufklärend wirkten.

6. DIE ORDNENDE POTENZ DER WISSENSCHAFT

GERHARD ENGEL hat seinen Beitrag „*Walter Eucken und die Wissenschaft als ordnende Potenz*“ in der Hauptsache nicht dem Problem gewidmet, welchen Beitrag die Wissenschaft zur *Implementation* der Wettbewerbsordnung leisten könnte (in diesem Sinn spricht EUCKEN ja von „*ordnenden Potenzen*“), sondern dem wissenschaftstheoretischen Status der EUCKENSchen Forschungsmethodik.

Er beginnt mit einer Frage, die sich sicher viele bei der Lektüre der „Grundlagen“ gestellt haben: Warum bezeichnet EUCKEN (1940/1989, S. IX) ein Buch, in dem es augenscheinlich sehr stark um methodische Probleme geht, als eines, das „kein methodologisches Buch“ sei? ENGEL beantwortet diese Frage dahingehend, dass die „Grundlagen“ deshalb *kein* wissenschaftstheoretisches Buch seien, weil sie keine Abhandlung über Wissenschaftstheorie darstellten, wie sie ein Wissenschaftstheoretiker schreiben würde (S. 190). EUCKENS Buch sei aber sehr wohl eine nationalökonomische Methodenlehre, weil es die *Forschungspraxis* von

Nationalökonomien untersuchen und eine Neuorientierung fordern, um reale Prozesse besser erklären zu können (S. 191). ENGEL setzt sich vor diesem Hintergrund drei Ziele: (1) Er möchte EUCKENS Wissenschaftstheorie unter Bezugnahme auf heutige Probleme erläutern, (2) ihr Verhältnis zu den Ideen POPPERS klären und (3) das heuristische Potential EUCKENScher Überlegungen zur Erklärung heutiger Probleme ausloten, und zwar am Beispiel der Homo-oeconomicus-Fiktion (S. 192).

EUCKEN hat seine Überlegungen zu einer Erfolg versprechenden nationalökonomischen Forschungspraxis in den „Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen“ (Kapitel: „Was leistet die nationalökonomische Theorie?“) und in den „Grundlagen“ ausgearbeitet. ENGEL schildert diese Überlegungen zwar durchaus sinngemäß, aber doch nicht genau in der Weise, wie EUCKEN vorgegangen ist. Da dies von den Kommentatoren nicht angemerkt wird, gleichwohl aber nicht völlig unbedeutend ist, möchte ich zunächst einmal in eigenen Worten wiedergeben, wie EUCKEN vorgeht. Hierauf aufbauend werde ich dann zu ENGEL und seinen Kommentatoren Stellung nehmen.

EUCKEN entwickelt sein eigenes Verfahren, das er „rationalistisch“ nennt in der Auseinandersetzung mit einem „empiristischen“ Verfahren. Auf letzteres will ich nicht näher eingehen. EUCKEN hat hier die Vorgehensweise der Historischen Schule vor Augen. Bezogen auf *heutige* Vorgehensweisen besteht es jedoch darin, die Entwicklung in einem bestimmten Raum-Zeit-Gebiet mit Hilfe eines mehrdimensionalen ökonomischen Modells (angeblich) *vollständig* zu erklären, die erklärenden Variablen dabei aber intuitiv auszusuchen (d.h. ad hoc und mit dem Ziel eines guten „fit“).⁵

Beim rationalistischen Verfahren strebt man dagegen im Prinzip nach allgemein gültigen (d.h. von Zeit und Ort unabhängigen) Theorien, die ceteris paribus gültige Ursache-Wirkungs-Beziehungen beschreiben und in der Form von Modellen wie dem „isolierten Staat“ oder dem COURNOT-Modell dargestellt werden.

Die Vorgehensweise bei der Gewinnung und Anwendung solcher Modelle schildert EUCKEN in vier Schritten: *Schritt 1* besteht in der „Aufwerfung eines allgemeinen Problems“ (1934/1954, S. 15). Dieser grundlegende Schritt sei nur zulässig, wenn die Erfahrung zeige, dass es in einem Sachgebiet eine „gewisse Gleichförmigkeit“ der Erscheinungen und Probleme gebe, d.h. häufig beobachtbare Einzelphänomene oder etwas, was wir heute „stilisierte Fakten“ nennen. Ein erklärungsbedürftiges Einzelphänomen ist z.B. die Existenz des Zinses; ein erklärungsbedürftiges Faktensyndrom bilden z.B. die Eigenarten von volkswirtschaftlichen Wachstumsprozessen. Bei der so verstandenen Problemstellung ergäben sich zwei Fehlermöglichkeiten (1934/1954, S. 18): (1) Es gibt eine Gleichförmigkeit, aber man erkennt sie nicht, und (2) es gibt keine Gleichförmigkeit, aber man konstruiert eine. Ein Fehler der Art (1) läge z.B. vor, wenn man leugnete, dass die Menschen sich bei vielen wirtschaftlichen Entscheidungen an Preisen orientieren, ein Fehler der Art (2), wenn man ein allgemeines Konjunkturproblem aufwerfen würde und damit verkenne, dass jede Konjunkturlage einzigartig sei und dass es deshalb keine allgemeine Konjunkturtheorie geben könne (1934/1954, S. 17 f.). Vor allem das Beispiel zu Fehler (2) verdeutlicht, was ein Schwachpunkt dieser EUCKENSchen Erkenntnistheorie ist: Dass das, was wir Konjunkturzyklus nennen, *keine* Gleichförmigkeit aufweise, werden viele Nationalökonomien bestreiten. Wie entscheidet man also, ob eine „gewisse Gleichförmigkeit“ vorliegt oder nicht? Das wird nicht expressis verbis ausgeführt; aus dem Duktus ergibt sich aber, dass die Erkenntnis von „Gleichförmigkeiten“ offenbar ein kreativer Akt ist, der gute Forscher auszeichnet und dessen Richtigkeit sich in der

⁵ Näher hierzu GROSSEKETTLER (i.E. [2003], Abschnitt 2.2.2).

Anwendbarkeit bei der Erklärung von konkreten Fällen erweisen muss. Gerade dabei werden sich aber weitere Schwachpunkte zeigen.

Schritt 2 besteht in „Reduktionen der tatsächlichen Gegebenheiten auf reine Fälle“ (1934/1954, S. 20). Dies geschieht im Wege einer „pointierend-hervorhebenden Abstraktion“ und führt zu einem Gedankenmodell, das EUCKEN auch „Idealtypus“ nennt, vom WEBERschen „utopischen“ Idealtypus aber streng unterschieden wissen will (EUCKEN, 1940/1989 S. 268 – 270). Solche Modelle wie z.B. der „isolierte Staat“ THÜNENS oder die Vorstellung eines Angebotsmonopols seien idealisierte Ursachenkomplexe von Erscheinungen, nicht aber Realtypen wie BÜCHERS „Hauswirtschaft“, die Phänomene in bestimmten Geschichtsepochen beschreiben sollen. Als erster Teilschritt – so wird in den „Grundlagen“ (1940/1989, S. 50 – 58) ergänzt – gehört zu Schritt 2 die Beschreibung der Wirtschaftsordnung, innerhalb derer sich das „allgemeine Problem“ stelle. Bei der dann folgenden Konstruktion von Idealtypen würden häufig drei Arten von Fehlern gemacht:

- (1) Es werden unmögliche Bedingungen gesetzt. Das sei z.B. der Fall, wenn man in einem Modell von einer zeitlosen Produktion ausginge (ebenda). Aber ist das wirklich immer ein Fehler? Kann man bei der Konstruktion eines Modells des Planetensystems z.B. nicht von der „unmöglichen Bedingung“ ausgehen, die Masse der Himmelskörper sei jeweils in einem idealen Massepunkt konzentriert? Kann man im beschreibenden Sinn also nicht völlig unrealistisch werden, weil bestimmte Bedingungen – hier die Ausdehnung und Massenverteilung der Himmelskörper – in manchen Erklärungszusammenhängen nur eine vernachlässigbar geringe Rolle spielen? Könnte das nicht manchmal auch für den Zeitbedarf bei der Güterproduktion gelten? Und was *genau* heißt in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen „unmöglichen Bedingungen“ (die nach EUCKEN [1934/1954, S. 20 f.] *nicht* gesetzt werden dürfen) und „unwirklichen Bedingungen“ (die zulässige Idealisierungen darstellen [ebenda])? Braucht man da nicht eine Art Metatheorie, die es gestattet zu entscheiden, welche Idealisierungen in einem Erklärungszusammenhang nur zu vernachlässigbar geringen und zufälligen Fehlern führen und welche zu fühlbaren und systematischen?
- (2) Man entfernt sich im Abstraktionsprozess weiter von der Wirklichkeit, als es für den Erkenntniszweck notwendig ist (1934/1954, S. 21). So brauche die theoretische Forschung z.B. den Homo oeconomicus nicht; es genüge vielmehr die Annahme rationalen Verhaltens und damit eines Strebens nach optimalen Entscheidungen etwa beim Produzieren oder Konsumieren (ebenda, S. 23). Die sich hier aufdrängende Frage, wie man den „richtigen“ Abstraktionsgrad erkennt, wird von EUCKEN nicht diskutiert.
- (3) Die Bedingungen werden einseitig ausgewählt (1934/1954, S. 24). Dieser Fehler wird verständlich, wenn man berücksichtigt, dass EUCKEN die konkrete Welt als jeweils raum- und zeittypische Mischung reiner Modelle auffasst. Wollte man den Außenhandel von Ländern erklären, dürfte man deshalb z.B. nicht nur über ein Modell verfügen, in dem Arbeit und Kapital immobil sind, sondern benötige ergänzend wenigstens auch eines, in dem nur Arbeit immobil ist (ebenda, S. 26 f.).

Schritt 3 besteht in der Ableitung von Prognosen aus den gesetzten Bedingungen. Die so entstehenden Wenn-dann-Zusammenhänge nennt EUCKEN (1934/1954, S. 28 f.) „Theorien“, die uns als „gedankliches Werkzeug“ (ebenda, S. 47) dienen können. An Theorien (oder in heutiger Sprechweise wohl besser: Modelle) in diesem instrumentellen Sinn stellt er die Anforderung, dass der interne Ableitungszusammenhang den Gesetzen der Logik genügen müsse. Seien die Bedingungen wirklichkeitsnah gesetzt und in einem konkreten Fall gegeben und sei die Theorie in sich logisch, dann sei sie *aktuell* und gestatte eine wahre Erklärung der konkreten Wirklichkeit; seien die Bedingungen in einem bestimmten Fall nicht gegeben, bleibe die Theorie prinzipiell wahr, sei aber *nicht aktuell* (ebenda, S. 29 f.). Wie man erkennt, *dass* die

gesetzten Bedingungen annähernd gegeben sind und die Theorie damit aktuell ist, wird wiederum nicht näher erläutert. Es wird lediglich vor dem Fehler gewarnt zu glauben, dass die Theorie als solche schon auf ein bestimmtes Raum-Zeit-Gebiet zugeschnitten sei und sich damit unbesehen anwenden lasse.

Schritt 4 stellt schließlich die tatsächliche Anwendung einer Theorie auf ein konkretes Problem dar. Erweisen sich hierbei die Prognosen der Theorie ex post als falsch, ist das für EUCKEN (1934/1954, S. 34) ein Zeichen dafür, dass einer oder mehrere der besprochenen Fehler begangen worden ist bzw. sind. Erweisen sich die Prognosen als richtig, werden damit gleichzeitig Ansatzpunkte für eine Kausaltherapie unerwünschter Erscheinungen sichtbar. Im Rahmen der Anwendung ist vom Verfahren der „generalisierenden Abstraktionen“ Gebrauch zu machen, weil die Modelle in der Realität vielfach nicht „rein“, sondern nur annähernd realisiert seien, weil also z.B. keine reine Gewinnmaximierung betrieben werde, sondern neben diesem Streben auch traditionsgeleitetes Verhalten eine Rolle spiele.

EUCKEN glaubte mit seiner Vier-Schritte-Methode die sog. „große Antinomie“ als ein Schein-Dilemma entlarvt zu haben: Sowohl der Anspruch, dass die Modelle Allgemeingültigkeit besäßen, als auch die Feststellung, dass sich reale Volkswirtschaften dauernd änderten, seien berechtigt; hieraus folge aber kein unauflösbarer Widerspruch, sondern nur die Tatsache, dass die Modelle manchmal aktuell und manchmal nicht aktuell seien und die Theoriebildung niemals „fertig“ sei (ebenda, S. 45). Kartellmodelle könnten also z.B. zur Erklärung von Verhaltensweisen in der Antike ebenso herangezogen werden wie in der Gegenwart; sie sind aufgrund des Kartellverbots des GWB heute aber in vielen Bereichen der Wirtschaft nicht mehr „aktuell“, könnten es aufgrund von Rechtsänderungen in Zukunft aber durchaus wieder werden und bedürften vielleicht auch einer Modifikation, wenn neue technische Entwicklungen neue Formen des Informationsaustausches und der wechselseitigen Verhaltensüberwachung zwischen den Beteiligten möglich werden lassen und damit die Vorbedingungen für eine Kartellierung ändern.

ENGEL variiert diese Schritte und die mit ihnen verbundenen Gefahren etwas und setzt auch bei seiner Kritik andersartig an.

Den *Schritt 1* fasst er kurz und bündig dahingehend zusammen, dass er in der Kunst bestehe, richtige Fragen zu stellen (S. 201).

Den zweiten Schritt bezeichnet Engel als Einführung eines „ideativen Begriffs“ (ebenda) als Voraussetzung für die Formulierung einer nomologischen Gesetzmäßigkeit. Mit der Unterscheidung zwischen unwirklichen und unmöglichen Bedingungen bei der Schilderung der ersten Gefahr, die mit diesem zweiten Schritt verbunden sind, hat ENGEL anscheinend keine Schwierigkeiten. Das von ihm gegebene Beispiel für eine unmögliche Bedingung – nämlich die gleichzeitige Produktion und Konsumtion von Gütern – steht bei EUCKEN allerdings nicht so und ist auch falsch. So etwas findet z.B. bei vielen Dienstleistungen statt, die (wie etwa Krankenpflege) am Menschen verrichtet werden. EUCKENS Beispiel war das einer *zeitlosen* Produktion, was etwas anderes ist und auf den Zins als Regulator für die Länge von „Produktionsumwegen“ zielt. Der zweite Fehler, den man nach EUCKEN beim Schritt 2 machen kann, besteht darin, sich im Abstraktionsprozess weiter von der Wirklichkeit zu entfernen, als es notwendig ist (Eucken, 1934/1954, S. 21). So brauche die theoretische Forschung z.B. den Homo oeconomicus nicht; es genüge vielmehr die Annahme eines rationalen Verhaltens beim Produzieren oder Konsumieren (ebenda, S. 23). EUCKEN stellt in diesem Zusammenhang klar, dass es falsch sei, das Bild von Homo oeconomicus zu kritisieren, weil es eine Idealisierung darstelle; die richtige Kritik bestehe vielmehr darin, dass diese Idealisierung sich zu weit von

der Wirklichkeit entferne und daher eine „*willkürliche* Konstruktion“ (ebenda, S. 22, H.i.O.) darstelle. ENGEL (S. 201 f.) beschreibt diesen zweiten Fehler falsch, wenn er ausführt:

„Die zu theoretischen Zwecken aufgestellten Idealisierungen sollten daher nicht mit kontrafaktischen Beschreibungen verwechselt werden, die man im Interesse einer größeren Möglichkeitsnähe korrigieren zu müssen meint. Für Eucken stellt das Verfahren, eine Idealisierung mit Eigenschaften („Eigennutz?“, ebd., S. 21) auszustatten, jedenfalls den zweiten Fehler dar, den man im zweiten Schritt machen könne.“

ENGEL fügt ein Zitat an, aus dem hervorgeht, dass EUCKEN gegen Idealisierungen per se nichts einzuwenden hat. EUCKENS (1934/1954, S. 23) Satz „*Den Homo oeconomicus braucht die theoretische Forschung nicht*“ (H.i.O.) übergeht er dabei aber völlig.

Beim dritten Schritt überbewertet ENGEL m.M.n. den Ausdruck „Vernunftwahrheit“, den EUCKEN (1934/1954, S. 29) in der Tat gebraucht. Will man EUCKEN wohlwollend interpretieren, kann man aus dem gesamten Text m.M.n. herauslesen, dass er lediglich die interne logische Konsistenz von Modellen fordert. Ich gebe aber zu, dass man ihn auch so interpretieren kann, dass ENGELS Kritik berechtigt erscheint. Wünschenswert wäre es auf alle Fälle gewesen, wenn ENGEL auch den Unterschied zwischen der „Aktualität“ und der „Nicht-Aktualität“ von Theorien beschrieben hätte, den ich oben geschildert habe.

Beim vierten Schritt wundert sich ENGEL darüber, dass EUCKEN unter der „Anwendung“ einer Theorie ihre Verknüpfung mit Randbedingungen zur Erklärung eines bestimmten Vorgangs versteht. Er selbst verstehe unter der „Anwendung“ einer Theorie ihre Umformung in technologische Prognosen und deren praktische Anwendung in der Technik oder im sozialen Leben (S. 203). Ich meine, dass beide Verwendungsweisen des Wortes üblich und auch zweckmäßig sind.

Der nächste Abschnitt in ENGELS Beitrag ist mit „Benedictus, homo oeconomicus!“ (S. 205) überschrieben. Er ist der Frage einer Ausweitung des Anwendungsfeldes des Bildes vom Homo oeconomicus gewidmet und trägt viele moderne Forschungsergebnisse zusammen, hat mit EUCKEN selbst aber nichts mehr zu tun. Deshalb gehe ich nicht näher darauf ein.

Erst in seinem Schlussabschnitt wirft ENGEL die Frage nach der Rolle der Wissenschaft in der Demokratie auf. Er erwähnt die drei Vorurteile, die es der Wissenschaft nach EUCKEN erschweren, eine angemessene Rolle im Parallelogramm der politischen Kräfte zu spielen: das *positivistische Vorurteil* (Verzicht auf das Vorschlagen und Kritisieren von politischen Zielsetzungen), das *historistische Vorurteil* (Scheu vor der Anwendung theoretischer Erkenntnisse in einer komplexen, historisch gewachsenen Entscheidungssituation) und das *punktualistische Vorurteil* (Angst vor der Überschreitung seiner Fachgrenzen im engsten Sinn). Anschließend fragt ENGEL (S. 219 – 222), wie neben einer Ordnung für die Wirtschaft eine Ordnung der Wissensbewertung, der Wissensproduktion, der Wissensdistribution und der Wissensvermittlung geschaffen werden könne. Das ist – in andere Worte gekleidet – die Frage nach der Rolle der wissenschaftlichen Beratung in der Demokratie. ENGEL hat sicher recht, wenn er meint, dass diese Frage bei EUCKEN nur angedacht, aber noch nicht gelöst worden ist.

Der erste Kommentator ENGELS ist GEORG KNEER mit seinem Beitrag „*Fünf Thesen zur Wissenschaft als ordnender Potenz*“.

EUCKENS Methodenlehre resultierte aus einer Kritik des tatsächlichen Vorgehens von ökonomischen Forschern und nicht aus der Auseinandersetzung mit wissenschaftstheoretischen Bü-

chern. KNEER (S. 228) findet diese Art der „Selbstreflektion der nationalökonomischen Erkenntnisleistungen“ modern, ihre Resultate im Lichte der heutigen Wissenschaftstheorie jedoch nicht. Er stellt fünf Thesen zur Forschungsmethodik EUCKENS und zur Politikberatung in einer modernen Demokratie auf und stützt sich dabei – ENGEL ergänzend, aber kaum kommentierend – direkt auf EUCKEN.

These 1 referiert die Aussage EUCKENS, dass die Wissenschaft eine aufklärerische Rolle habe und deshalb als eine Potenz bei der Implementierung der Wettbewerbsordnung angesehen werden könne.

These 2 beschreibt die Ansprüche, die EUCKEN nach KNEER für ein methodisch korrekt abgeleitetes Wissen erhebt. Wissenschaftliches Wissen ist danach a) ein sicheres, allgemein gültiges Wissen, b) ein Wissen, das denknötwendige Zusammenhänge von möglichen Bedingungskonstellationen zum Ausdruck bringt, c) ein Wissen, das sukzessive wächst, und d) ein Wissen, das unter bestimmten geschichtlichen Bedingungen entsteht, dessen Wahrheitsgehalt aber von diesen Bedingungen unabhängig ist (S. 228).

Im Rahmen der *These 3* werden diesen Ansprüchen Ergebnisse der modernen Wissenschaftstheorie gegenübergestellt: a) Erfahrungswissenschaftliche Erkenntnisse sind nicht sicher, sondern können an der Erfahrung scheitern. Was nicht an der Erfahrung scheitern kann, ist entweder eine Tautologie oder gehört in den Bereich der Metaphysik. b) Tatsachen können nicht auf denknötwendige Bedingungskonstellationen zurückgeführt werden. Zum einen sind „Tatsachen“ Ergebnisse theoriebasierter Messoperationen, zum anderen können nicht „notwendige“, sondern lediglich mögliche (aber hinreichende) Bedingungskonstellationen für ein Phänomen ermittelt werden. c) Wissenschaftliches Wissen wächst nicht kontinuierlich, sondern unterliegt paradigmatischen Umbrüchen. d) Situative Faktoren bestimmen nicht nur den Entstehungszusammenhang von Theorien, sondern wirken sich auch im Geltungszusammenhang aus, weil Experimente und Beobachtungen interpretationsbedürftig sind und hierbei der wissenschaftliche Zeitgeist eine Rolle spielt.

Die *vierte These* beschäftigt sich mit ENGELS Ausführungen zum sog. ökonomischen Imperialismus, auf die ich nicht näher eingegangen bin. KNEER bezweifelt hier, dass EUCKEN – wie ENGEL vermutet – ein wohlwollender Beobachter und Förderer dieser Bewegung gewesen wäre (S. 231).

Die *fünfte These* unterstreicht, dass die Wissenschaft nach wie vor ein Funktionsmonopol für die Produktion *geprüften und methodisch kontrollierten* Wissens besitzt. Gerade deshalb ergebe sich in der Demokratie aber die Gefahr einer Politisierung der Wissenschaft in dem Sinn, dass Experten von den Politikern nach den vermutlichen Ergebnissen von Expertisen ausgesucht und Expertisen in parteiischer Form ausgewertet würden.

Mir scheinen diese Thesen insgesamt vertretbar.

Der zweite Kommentator ENGELS ist MICHAEL SCHMID. Er nennt seinen Beitrag: „*Walter Euckens Philosophie der Wissenschaft*“.

SCHMIDT macht zu ENGELS Ausführungen zwei kritische Anmerkungen. Die erste betrifft die Leistungsfähigkeit der EUCKENSchen Methode, die zweite das von ENGEL (gegen EUCKEN) vorgetragene Lob der Homo-oeconomicus-Fiktion.

An der EUCKENSchen Methode kritisiert SCHMID hauptsächlich folgendes:

- (1) Es ist nicht klar, wie man zur „einführenden Problembeschreibung“ gelangt (zu EUCKENS „Aufwerfung eines allgemeinen Problems“) und dabei die von mir zu Beginn dieses Abschnitts geschilderten Fehler erster und zweiter Art vermeiden kann. Entweder müsse man schon über eine Theorie verfügen, aus der sich – um mein Eingangsbeispiel zum Fehler zweiter Art noch einmal aufzugreifen – bereits ergebe, dass Auf- bzw. Abschwünge *kein* „allgemeines Problem“ seien, oder man gehe theorieelos und rein intuitiv an die Problemformulierung heran. Im ersten Fall werde das EUCKENSche Verfahren überflüssig, im zweiten verhalte man sich wie ein Vertreter der Historischen Schule (S. 235).

Ich halte diese Kritik für berechtigt. Man kann natürlich sagen, das Aufgreifen eines Problems, sei ein kreativer Akt, bei dem sich ein Forscher der beiden von EUCKEN geschilderten Fehler bewusst bleiben müsse. Das verlangt dann aber, dass man seine Theorien testet. Gerade an der Prüfbarkeit hapert es bei EUCKEN jedoch, weil die Anwendungsbedingungen für Modelle nicht spezifiziert werden.

- (2) Die Unterscheidung „unwirklicher“ und „unmöglicher“ Bedingungen ist nur praktikabel, wenn man über eine überwölbende Theorie verfügt, aus der hervorgeht, welche Arten von Vereinfachungen zulässig sind und welche nicht (S. 236). Wie oben ausgeführt, teile ich auch diese Kritik.
- (3) Dass Theorien nach EUCKEN „denknotwendige“ Ableitungen aus „notwendigen Bedingungskonstellationen“ sind, erscheint problematisch. SCHMIDT folgert daraus, dass EUCKEN Theorien für nicht überprüfungsbedürftig hält (S. 236). Ich meine, dass EUCKEN in dieser Hinsicht unklar bleibt und dass SCHMIDTS Interpretation zwar eine mögliche, nicht aber die einzig mögliche ist. Wie oben dargelegt, könnte es auch sein, dass EUCKEN nur fordert, dass Modelle *in sich* logisch sein müssen (d.h. z.B., dass die Ableitung des COURNOTschen Punktes aus der Gewinnmaximierungshypothese und den Unterstellungen, dass eine Preisdifferenzierung in einer bestimmten Situation nicht möglich sei und dass eine monopolistische Marktform vorliege, formal richtig ist). Intern wäre die Theorie dann logisch wahr, und zwar nicht nur vorläufig; unabhängig davon hätte die Theorie aber nur Informationsgehalt, wenn objektiv definiert wäre, wann sie „aktuell“ ist und wann nicht, d.h. wenn die Anwendungsbedingungen operational definiert wären. (Die Behauptung EUCKENS, dass man „denknotwendige“ Bedingungen erkennen könne, bliebe allerdings auch dann ein Fehler. Ein Ereignis kann rein logisch aus nahezu beliebig vielen Bedingungskonstellationen folgen; wir können also nur hinreichende Bedingungen angeben und müssen die Behauptung der Hinreichendheit als empirisch überprüfungsbedürftig ansehen.)

Am ENGELSchen Lob der Homo-oeconomicus-Fiktion (die sich ja gegen EUCKEN richtet) gefällt SCHMID vor allem zweierlei nicht:

- (1) Es sei empirisch falsch, dass Akteure immer (gen-)egoistisch, an marginalen Schritten orientiert und maximierend handelten (S. 239). EUCKENS These, es handele sich beim Homo oeconomicus um eine unnötige Übersteigerung sei deshalb richtig, und man brauche diese Gestalt wirklich nicht.
- (2) Das Programm eines „ökonomischen Imperialismus“ könne man auch ohne die Homo-oeconomicus-Fiktion verfolgen (S. 240):

„[Es] bleibt auch dann richtig, dass Akteure Interessen verfolgen und dabei auf Kosten und Ertragsaussichten achten, wenn sie zu diesem Zweck weder einem Maximalkalkül vertrauen noch über Informationen verfügen, die Maximierungsverhalten zu einer vernünftigen Verhaltensstrategie werden lassen.“

SCHMIDTS Unbehagen erscheint mir gerechtfertigt. Das unter (2) vorgetragene Zitat deutet noch dazu auf ein Problem hin, das VON HAYEK als zentral herausgestellt hat, das Vertreter der Homo-oeconomicus-Fiktion aber gerne beiseite drängen: die Frage der Auswertung verteilten Wissens in einer Gesellschaft mit individuell jeweils beschränkten Informationsverarbeitungskapazitäten. Aber das ist ein weites Feld.

7. ENTWICKLUNG DES EUCKENSCHEN GESAMTWERKS

Will man die Entwicklung der EUCKENSchen Ordnungsökonomik – anders als etwa PIES – nicht im Lichte eigener Forschungsziele „rekonstruieren“, sondern in ihrer historischen Abfolge schildern, so empfiehlt sich ein anderer Startpunkt und eine andere Phaseneinteilung als in der Einleitung zu diesem Band.⁶

Ich möchte mit einigen biographischen Daten und Einflüssen beginnen, die EUCKEN zu Beginn seiner Karriere entscheidend geprägt haben dürften. WALTER KURT HEINRICH EUCKEN wurde am 17.01.1891 als Sohn einer Gelehrten- und Künstlerfamilie geboren.⁷ Er studierte in Kiel, Bonn und Jena, und zwar nicht nur Nationalökonomie, sondern auch Jura und Geschichte. 1913 wurde er in Bonn zum Dr. phil. promoviert. Doktorvater war HERMANN SCHUMACHER, Zweitreferent HEINRICH DIETZEL. Nach dem Militärdienst von 1913 – 1918 wurde er Assistent seines nunmehr in Berlin lehrenden Doktorvaters. Gleichzeitig war er Redaktionssekretär von „Schollers Jahrbuch“, und von 1920 – 1924 arbeitete er in der Wirtschaftspraxis als stellvertretender Geschäftsführer der Fachgruppe Textilindustrie im Reichsverband der Deutschen Industrie. 1921 wurde er in Berlin habilitiert. Auf die Habilitationsschrift wird ebenso wie auf die Dissertation noch eingegangen. 1925 erfolgte ein Ruf an die Universität Tübingen, 1927 ein zweiter an die Universität Freiburg, an der er bis zu seinem Lebensende verblieb. Hier wurde er zum Mitbegründer der Freiburger Schule und Mitglied der dem Widerstand verbundenen Freiburger Kreise. Nach dem Krieg wurde er Mitbegründer des Jahrbuchs ORDO, Gründungsmitglied der Mont-Pèlerin-Society und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des vereinigten Wirtschaftsgebiets, des späteren Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium. 1950 starb er auf einer Vortragsreise in London, zu der ihn VON HAYEK an die London School of Economics eingeladen hatte.

Das Elternhaus und sein wissenschaftliches und künstlerisches Umfeld dürften einen entscheidenden Einfluss auf EUCKEN ausgeübt haben. Kontakte bzw. sogar Freundschaften bestanden z.B. mit WERNER HEISENBERG, KARL POPPER, RICARDA HUCH und AUGUST MACKE. Einen besonderen Einfluss dürfte sein Vater RUDOLPH EUCKEN, der Philosoph und Träger des Literatur-Nobelpreises (1908), ausgeübt haben, der eng mit EDMUND HUSSERL befreundet war, EUCKENS späterem Kollegen in Freiburg. Von ihm stammt die sittliche Forderung, dass jeder sich eine individuelle Lebensordnung erarbeiten müsse, eine Forderung, die – wie von PIES richtig dargestellt – von EUCKEN (Sohn) später dahingehend erweitert wurde, dass es erst einmal eine wirtschaftliche Rahmenordnung geben müsse, die den Individuen eine solche Form von Selbstverwirklichung gestattet.

⁶ Das folgende ist die Zusammenfassung eines Vortrags, den ich vor dem Dogmenhistorischen Ausschuss des Vereins für Socialpolitik gehalten habe. Für Details und Literaturhinweise verweise ich auf diesen Aufsatz (GROSSEKETTLER, i.E. [2003]).

⁷ Die Vornamen EUCKENS sind von Bedeutung, weil er einige Frühschriften unter dem Pseudonym „Dr. Kurt Heinrich“ veröffentlicht hat. Im einzelnen sei hierzu verwiesen auf GERKEN (2000). In diesem Buch findet sich auch ein (nahezu) vollständiges Verzeichnis der Schriften EUCKENS und über EUCKEN.

Philosophisch dürfte EUCKEN außer von seinem Vater vor allem von KANT und HUSSERL beeinflusst worden sein. *Fachlich* war am Anfang noch das Denken in den Bahnen der Historischen Schule von Bedeutung, später auch das enge Zusammenwirken mit Juristen (insb. FRANZ BÖHM). Die Zusammenarbeit mit Juristen war in Freiburg so eng, dass man vor einer Vorwegnahme einer Ökonomischen Analyse des Rechts (speziell eines zu schaffenden Wettbewerbsrechts) sprechen kann.

Die beiden ersten großen Veröffentlichungen EUCKENS – die Dissertation und die Habilitationsschrift – stehen noch völlig in der Tradition der Historischen Schule, zu der ja auch der Doktor- und Habilitationsvater HERMANN SCHUMACHER gehörte. Die 1914 erschienene Dissertation war dem Thema „*Die Verbandsbildung in der Seeschifffahrt*“ gewidmet. Obwohl überwiegend beschreibend angelegt, werden hier doch schon die Spuren einer informativen Kartelltheorie sichtbar. Die 1921 erschienene Habilitationsschrift über die „*Stickstoffversorgung der Welt*“ ist – anders als die meisten vergleichbaren Untersuchungen jener Zeit – nicht technisch-betriebswirtschaftlich orientiert, sondern weltmarktorientiert und damit volkswirtschaftlich. Der Stil entspricht jedoch vollkommen dem der Historischen Schule.

Eine erste Abwendung von dieser Schule ergibt sich in einer dritten Frühschrift, den „*Kritische(n) Betrachtungen zum deutschen Geldproblem*“ (1923). Hier konfrontiert EUCKEN in sehr moderner Weise zwei Hypothesen zur Erklärung der deutschen Inflation miteinander: die damals etablierte „Zahlungsbilanztheorie“ und die sog. „Inflationstheorie“. Letztere führt die deutsche Inflation im Gegensatz zu ersterer nicht auf den Friedensvertrag, sondern auf die Geldpolitik der Reichsbank zurück. EUCKEN vergleicht beide Theorien im Hinblick auf ihre Verträglichkeit mit den Fakten und mit den anerkannten Teilen der ökonomischen Theorie und erklärt die Zahlungsbilanztheorie (modern gesprochen) für falsifiziert. Dieser Vergleich von Hypothese und Gegenhypothese ist genuin theoriebasiert und entspricht auch den Postulaten der modernen Wissenschaftstheorie.

Die „Kritischen Betrachtungen“ markieren also die Abwendung EUCKENS von der Historischen Schule. Dies sagt er auch selbst in einem Brief, in dem er über ein klärendes Gespräch mit SCHUMACHER berichtet. Er verbündete sich damals mit Ökonomen wie COLM, HAHN, LÖWE, RÖPKE und RÜSTOW zu einer Gruppe „junger Wilder“, die RÜSTOW als „Ricardianer“ bezeichnete und die versuchten, die Vorherrschaft der „Historiker“ im Verein für Socialpolitik zu brechen.

Die im Abschnitt 6 bereits geschilderte eigene Methode der Bildung und Anwendung von Theorien entwickelte EUCKEN in den 1934 erschienenen „*Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen*“, die gleichzeitig als Keimzelle ordnungstheoretischen Denkens betrachtet werden können. Beides – die Methodik zur Überwindung der „großen Antinomie“ und die Morphologie der Ordnungsformen – wird in den 1940 publizierten „*Grundlagen der Nationalökonomie*“ dann systematisch ausgebaut und um die Untersuchung von Marktformen, Geldsystemen, Wirtschaftssystemen, Daten und Erfahrungsregeln ergänzt. Mit seinem morphologischen Apparat glaubt EUCKEN nun – analog zur Erklärung von Vielfalt in den Naturwissenschaften mit Hilfe einer begrenzten Zahl von Elementarteilchen – die konkreten Wirtschaftsordnungen der Geschichte als unterschiedliche Kombinationen reiner Ordnungsformen erklären zu können.

Ebenso wie die „Grundlagen“ als Fortsetzung und Differenzierung von Gedanken aufgefasst werden können, die in den „Kapitaltheoretische(n) Untersuchungen“ in ihren Grundzügen bereits angelegt wurden, können die 1952 posthum veröffentlichten „*Grundsätze der Wirtschaftspolitik*“ als Fortführung von Gedanken der „Grundlagen“ betrachtet werden. Letztere waren hauptsächlich den Methoden zur Analyse von Wirtschaftsordnungen gewidmet, die in

Vergangenheit oder Gegenwart realisiert waren bzw. sind. In den „Grundsätzen“ kommt es EUCKEN nun darauf an, mit Hilfe des Denkens in Ordnungen zu zeigen, wie eine „funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“ erreicht werden kann und welche Ordnung der Wirtschaft man aufgeklärten Bürgern zur Realisation vorschlagen sollte. Eine Kernidee in den „Grundsätzen“ ist es, dass eine sich selbst überlassene „freie“ Marktwirtschaft zu Vermachtungstendenzen neigt und dass der Staat deshalb eine „Wettbewerbsordnung“ bewusst etablieren und stabilisieren müsse. Wenn er dies erreichen wolle, habe er eine doppelte Aufgabe zu lösen: die Anpassung der gesamten Rechtsordnung an die Lenkungserfordernisse einer Wettbewerbsordnung und eine Befreiung des Staates als Ordnungskraft von dem Zugriff organisierter Partikularinteressen. Beiden Zielen sollte die Entwicklung von „*Prinzipien der Wirtschaftspolitik*“ dienen, die als Bauplan für die wirtschaftsrelevanten Teile der Rechtsordnung und als Abwehrinstrument für unberechtigte Interessenwünsche fungieren sollten. Letzteres verlangt eine Aufklärung der Bevölkerung, die Ausarbeitung einer Implementationsstrategie und die Ausarbeitung einer Wettbewerbsordnung für den Bereich der politischen Willensbildung und damit von Verfassungsregeln. Diese Aufgabe konnte EUCKEN – wie ich meine: aus Zeitmangel – nicht mehr vollenden.

Die Beiträge in diesem Band haben gezeigt, dass die Beschäftigung mit EUCKEN Anstöße zu kreativen Ideen geben kann und sich in diesem Sinne lohnt. Dies ist eine erste Antwort auf die Frage „Was bleibt?“, eine Frage, die sich am Schluss eines Überblicks über das Gesamtwerk ja geradezu aufdrängt. Es gibt aber noch eine zweite – und wie ich meine wichtigere – Antwort auf diese Frage: EUCKEN hat uns methodische Vorschläge gemacht, deren Vor- und Nachteile wir heute sicher besser beurteilen können als zu seiner Zeit. Verglichen mit POPPERSchen Idealen weisen sie – wie dargelegt – Schwächen auf; verglichen mit der heutigen Forschungspraxis eines in manchen Teilen der Literatur geradezu grotesk auf die Spitze getriebenen *L’art pour l’art* könnte eine stärkere Berücksichtigung seiner Warnungen vor bestimmten Fehlern aber zu erheblichen Besserungen führen. Auch die wirtschaftspolitischen Vorschläge, die EUCKEN gemacht hat – etwa seine geldpolitischen Überlegungen oder seine Forderungen nach vollständiger Konkurrenz – betrachten wir heute differenzierter und teilweise kritisch. Der „*Zeitenabstand*“ hat sich hier – ganz im Sinne von GADAMER (1975, S. 281) – produktiv bemerkbar gemacht und zu mehr Klarheit verholfen. Dies alles aber sind Randüberlegungen, die den Kern EUCKENScher Ideen nicht berühren. Nach wie vor bedeutungsvoll erscheinen die Rolle von Prinzipien und die Tatsache, dass EUCKEN in unser Bewusstsein gehoben hat, dass eine Wirtschaftsordnung verfassungsrechtlich abgesichert werden muss. Das ist bis heute nicht nur faktisch versäumt, sondern auch wissenschaftlich nicht vorbereitet worden. An dieser Gestaltungsaufgabe zu arbeiten, ist ein bleibender Auftrag.

LITERATUR

- EUCKEN, W. (1914): Die Verbandsbildung in der Seeschifffahrt, Heft 172 der von G. Schmoller und M. Sering herausgegebenen „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen“, München und Leipzig.
- EUCKEN, W. (1921): Die Stickstoffversorgung der Welt. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung, Stuttgart/Berlin.
- EUCKEN, W. (1923): Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem, Jena.
- EUCKEN, W. (1932): Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 36, S. 297 – 321.
- EUCKEN, W. (1934): Was leistet die nationalökonomische Theorie?, in: EUCKEN (1934/1954, S. 1 – 51).
- EUCKEN, W. (1934/1954): Kapitaltheoretische Untersuchungen, 2. Aufl., Tübingen/Zürich.
- EUCKEN, W. (1940/1989): Die Grundlagen der Nationalökonomie, 9. Aufl., Berlin u.a.O. 1989.
- EUCKEN, W. (1947): Nationalökonomie wozu?, 2. Aufl., Godesberg.
- EUCKEN, W. (1952/1990): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, mit einem Vorwort von E.-J. Mestmäcker und einem Nachwort von F. A. Lutz versehene 6. Aufl. der 1952 posthum von E. Eucken und K. P. Hensel herausgegebenen Erstauflage, Tübingen.
- GADAMER, H.-G. (1975): Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, 4. Aufl., Tübingen.
- GERKEN, L. (Hg., 2000): Walter Eucken und sein Werk. Rückblick auf den Vordenker der sozialen Marktwirtschaft, Tübingen.
- GROSSEKETTLER, H. (2002): Die österreichische Finanzverfassung vor dem Hintergrund des internationalen Standortwettbewerbs, in: E. Theurl/R. Sausgruber/H. Winner, Kompendium der österreichischen Finanzpolitik, i.E.
- GROSSEKETTLER, H. (i.E. [2003]): Walter Eucken. Erscheint voraussichtlich 2003 in den Schriften des Dogmenhistorischen Ausschusses der Vereins für Socialpolitik (Berlin).
- WEINBERGER, CHR./O. WEINBERGER (1979): Logik, Semantik, Hermeneutik, München.